

# Realschule

## Versetzung von der Klasse 6 in die Klasse 7

Grundsätzlich gilt:

Eine Schülerin oder ein Schüler wird versetzt, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen ausreichend oder besser sind (§ 22 Abs. 1 Nr. 1 APO-S I). Nicht ausreichende Leistungen können in einem bestimmten Rahmen ausgeglichen werden oder unberücksichtigt bleiben (§§ 22 Abs. 1 Nr. 2, 26 APO-S I).

Die nachfolgende Übersicht zeigt hierzu die gängigen Fälle auf. In Einzelfällen ist es unerlässlich, sich von der Schule beraten zu lassen.

Weitere Einzelheiten können Sie der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I entnehmen.

<https://bass.schul-welt.de/12691.htm#13-21nr1.1p22>

<b>Fächergruppe I: Deutsch, Mathematik, Englisch</b>	<b>Fächergruppe II: alle übrigen Fächer</b>	<b>versetzt</b>	<b>nicht versetzt</b>	<b>versetzt durch Notenausgleich</b>
1 x mangelhaft			X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach dieser Fächergruppe
	1 x mangelhaft	X		
2 x mangelhaft			X	
	2 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
1 x mangelhaft	1 x mangelhaft		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I
3 x mangelhaft			X	
1 x ungenügend			X	
	1 x ungenügend	X		
1 x mangelhaft	1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach der Fächergruppe I
1 x ungenügend	1 x mangelhaft		X	
	1 x mangelhaft 1 x ungenügend		X	mind. befriedigend in einem weiteren Fach
2 x ungenügend			X	